

Die Landesregierung wird ein ergänzendes Landeskonzzept zur Aidsprävention erarbeiten lassen – unter Einbeziehung aller Beteiligten, die in Nordrhein-Westfalen dafür zuständig sind. Frau Kollegin Steffens, im Zusammenhang mit diesem Präventionskonzept können wir ja auch den von Ihnen geforderten Bericht erstellen. Er muss ja Bestandteil dieses Konzeptes sein. Daher ist es sinnvoll, diese Berichterstattung dann auch in diese Konzeption einzuarbeiten.

Ich bin allerdings nicht der Meinung – darüber können wir im Ausschuss aber gerne noch einmal reden –, dass man einen solchen Bericht jedes Jahr neu auflegen muss. Die Frage ist, ob man dann wirklich jedes Mal wieder neue Erkenntnisse hat, die einen solchen Bericht rechtfertigen. Darüber kann man aber, wie gesagt, noch einmal vernünftig miteinander sprechen.

Ich denke, dass wir hier gut aufgestellt sind. In unserem Land gibt es viel Engagement.

Was das liebe Geld angeht, haben wir die Mittel in diesem Bereich bis jetzt auch nicht gekürzt. In den zukünftigen Haushaltsplänen wird das ebenfalls so sein. Aus den Mitteln für Aidsprävention müsste kein Beitrag zur Konsolidierung des Landeshaushaltes geleistet werden. Das liegt auch daran, dass wir das Geld für die notwendigen Kampagnen und die auf diesem Feld erforderliche Arbeit schlicht und ergreifend brauchen. Außerdem haben wir den Kommunen im Rahmen der Kommunalisierung feste finanzielle Zusagen gemacht, die auch eingehalten werden müssen. – Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Laumann. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr.

Damit kommen wir zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 14/7064** an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales** – federführend –, den **Ausschuss für Frauenpolitik**, den **Ausschuss für Generationen, Familie und Integration** sowie den **Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zu:

15 Durch Ausweitung der LKW-Überholverbote und Tempo 130 auf NRW-Autobahnen die Verkehrssicherheit und die Staugefahren senken!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/7345

Ich weise darauf hin, dass die Fraktionen sich darauf verständigt haben, heute keine Debatte zu führen, sondern erst nach Vorlage einer Empfehlung des Ausschusses zu debattieren.

Daher kommen wir zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 14/7345** an den **Ausschuss für Bauen und Verkehr**. Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Enthält sich jemand? – Damit ist diese Überweisung einstimmig beschlossen.

Wir kommen zu:

16 Gesetz zur Änderung und Bereinigung von Vorschriften auf den Gebieten der Tierseuchenbekämpfung und der Beseitigung tierischer Nebenprodukte

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/6927

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Umwelt und Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Drucksache 14/7434

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile für die CDU-Fraktion Herrn Kollegen Kress das Wort.

Karl Kress (CDU): Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Das Tierseuchengesetz des Bundes besteht aus einer Fülle von Rechtsvorschriften. Für den Vollzug des Tierseuchengesetzes und die aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Verordnungen sind grundsätzlich die Länder zuständig. In Nordrhein-Westfalen sind dazu die Ausführungsgesetze zum Tierseuchengesetz und zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz in Kraft.

Der heute in zweiter Lesung vorgelegte Gesetzentwurf führt diese Ausführungsgesetze in einer einheitlichen Norm zusammen. Damit machen wir hier im Hause einen weiteren Schritt in Richtung Vereinfachung bürokratischer Vorschriften. Dar-

über hinaus werden bestehende Unklarheiten bei den Zuständigkeiten und auch bei der Kostenträgerschaft beseitigt.

Der Gesetzentwurf enthält Vereinfachungen. Er wird zu mehr Entsorgungssicherheit und damit auch zu besserem Verbraucherschutz führen.

Im Anhang und im Vorwort ist der Gesetzentwurf von Herrn Minister Uhlenberg überzeugend und sehr plausibel begründet worden. Vielen Dank, Herr Minister Uhlenberg!

Darüber hinaus haben die kommunalen Spitzenverbände im Rahmen der Anhörung keine grundsätzlichen Einwände vorgetragen.

Die Vergleichbarkeit dieses Gesetzentwurfs mit den Zuständigkeitsregelungen anderer Bundesländer – Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Sachsen – will ich jetzt nicht mehr vertiefen.

Wir, die CDU-Fraktion, begrüßen den Entwurf als sinnvollen Beitrag zur Modernisierung des Landes und bitten heute um Ihre Zustimmung. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Kress. – Für die SPD-Fraktion spricht Frau Wiegand. Bitte.

Stefanie Wiegand (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Vor 99 Jahren, im Juni 1909, ist erstmalig das sogenannte Viehseuchengesetz ausgefertigt worden. Dieses Datum zeigt die Kontinuität und die Bedeutung der Tierseuchenbekämpfung bis zum heutigen Tag. Manches ist eben zeitlos aktuell oder hat sich als solches in der Praxis bewährt. Dazu zählen die vorsorgende Gefahrenabwehr bei der Einschleppung und Weiterverbreitung von Tierseuchen sowie der Schutz von Menschen und Tieren vor Krankheiten, Leiden und Schäden.

Gerade der Kreis Borken, den ich hier vertreten darf, hat vor gut zwei Jahren die Auswirkungen der Schweinepest deutlich zu spüren bekommen. 110.000 Schweine mussten gekeult werden. Dabei hat sich gezeigt, wie wichtig und richtig sowohl das Tierseuchengesetz als auch die Tierseuchenkasse für die betroffenen Tierhalter sind.

Es hat sich bestätigt, dass sich die starke Stellung bei der Tierseuchenbekämpfung vor Ort wie auch in den vergangenen 99 Jahren bewährt hat. Hier ist ein starker und kompetenter Partner Staat gerade im veterinärärztlichen Bereich unverzichtbar und auch künftig gerechtfertigt.

Schwarz-gelber Rhetorik von „Privat vor Staat“, Flexibilisierung und Bürokratieabbau und anderer 99 Luftballons zum Trotz dürfen diese Institutionen nicht geopfert werden. Für uns als SPD-Fraktion sind dabei folgende Aspekte wichtig:

Erstens. Der Schutz von Menschen und Tieren vor Krankheit, Leiden und Schäden muss im Vordergrund stehen.

Zweitens. Aus ethischen Gesichtspunkten ist es langfristig nicht zu vertreten, dass Tausende von Tieren bei Tierseuchenzügen gekeult werden müssen. Daher muss die Prävention gegen Tierseuchen im Vordergrund stehen. Die Landesregierung darf nicht nachlassen, um gemeinsame Lösungen zur Prävention wie auch neue Impf- und Vermarktungsstrategien auf Bundes- und EU-Ebene zu erarbeiten. Das ist nicht nur moralischer, das ist langfristig auch finanziell günstiger.

Drittens. Die Steuerzahler müssen vor stetig steigenden Sach- und Verwaltungskosten wie zum Beispiel für die Beseitigung tierischer Nebenprodukte bestmöglich geschützt werden.

Leider, Herr Uhlenberg, haben Sie es versäumt, im Rahmen dieses Gesetzes endlich die Haftpflichtfragen für praktizierende Tierärzte verbindlich zu regeln. Sie nehmen es sogar hin, dass die Tierhalter in Westfalen-Lippe Zusatzkosten zahlen müssen, weil die Tierärztekammer die Gebührenvereinbarung aufgrund ihrer berechtigten Sorge um die Tierärzte zum wiederholten Male gekündigt hat. Daher werden wir die Wirkung und Umsetzung des Ausführungsgesetzes der Tierseuchenbekämpfung und der Beseitigung tierischer Nebenprodukte weiter im Auge behalten. Dem Gesetzentwurf stimmt die SPD-Fraktion zu. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Wiegand. – Für die FDP-Fraktion spricht jetzt Herr Ellerbrock.

Holger Ellerbrock (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dieser Gesetzentwurf der Landesregierung zeigt:

Erstens. Wir machen mit dem Bürokratieabbau ernst. Wir führen zwei Gesetze zusammen.

Zweitens. Wir setzen auf die Kräfte des Marktes, sodass wir hier eine vernünftige Entsorgungsstruktur mit einer vernünftigen Preisbildung bekommen. Das ist gut. Das ist vernünftig. Ich freue mich, dass wir eine so große Einigkeit haben. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Ellerbrock. Das waren – Sie fragten danach – 27 Sekunden, Herr Ellerbrock.

(Zurufe von der FDP)

– Gestern war er ein bisschen schneller. Gestern hat er 26 Sekunden für einen Redebeitrag gebraucht. – Herr Kollege Remmel hat das Wort. Bitte schön.

Johannes Remmel (GRÜNE): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hatte versprochen, dass ich es kurz mache. Das werde ich auch tun. Ich möchte nur noch einmal im Protokoll vermerkt wissen, dass meine Fraktion sich vehement gegen den Gesetzentwurf ausspricht. Vor dem Hintergrund dessen, was Herr Ellerbrock gerade angedeutet hat, stehen wir auf der anderen Seite.

Wir sind entschieden der Meinung, dass diejenigen, die von der Tierseuchenkasse profitieren, nicht selber über die Verteilung entscheiden sollten, sondern dass es ein wesentliches Element staatlicher Politik sein muss, die Grundlinien der Tierseuchenpolitik festzulegen.

(Ralf Witzel [FDP]: Warum denn?)

Das kann letztlich nicht in der Hand der Betroffenen liegen, weil es auch andere Interessen gibt als nur die der Betroffenen.

(Beifall von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Es muss eine gesamtstaatliche Verantwortung geben. Die scheint mir in der Konstruktion jedenfalls nicht gewährleistet. Wir haben uns seinerzeit gegen die Übertragung ausgesprochen, folgerichtig auch gegen dieses Gesetz. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Remmel. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Uhlenberg.

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Bisher sind die Rechtsbereiche der Tierseuchenbekämpfung und der Beseitigung tierischer Nebenprodukte in separaten Landesausführungsgesetzen geregelt. Im vorliegenden Gesetz werden nun die beiden Normen sinnvoll und aufeinander abgestimmt zusammengeführt. Die bisherigen Vorschriften werden gleichzeitig zum Teil er-

heblich gestrafft, und entbehrliche Normen werden gestrichen. Das Gesetz ist damit ein Paradebeispiel für Entbürokratisierung, Klarheit in der Rechtsnorm und Vereinfachung des Gesetzesvollzugs.

Mir ist es wichtig, einige der wichtigsten Neuregelungen zu nennen.

Die Tierseuchenkasse erhält mehr Entscheidungskompetenz und wird dadurch weiter gestärkt. Sie erhält auch mehr Spielräume bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Dies entspricht unserer Vorstellung, dass die Aufgaben dort am besten erledigt werden können, wo Fachkompetenz und Selbstverwaltung zusammenkommen.

Die Vorschriften für den amtstierärztlichen Dienst werden konkretisiert, ohne dass dabei in die Organisationshoheit der Kommunen eingegriffen wird. Dabei werden insbesondere Stellung und Funktion des Amtstierarztes sowie der beamteten Tierärzte klarer gefasst.

Der bisherige Genehmigungsvorbehalt des Landes bei zwischen Kommunen und Entsorgungsunternehmen geschlossenen Verträgen zur Beseitigung tierischer Nebenprodukte entfällt künftig. Die Kommunen können jetzt völlig frei als gleichberechtigte Partner mit den Entsorgungsunternehmen verhandeln. Zudem wird den legitimen Interessen der betroffenen Wirtschaftskreise und Verbände auf Beteiligung im Vergabeverfahren durch eine klar geregelte Anhörung künftig stärker Rechnung getragen.

Auch der Genehmigungsvorbehalt für das Land hinsichtlich privatrechtlicher Entgelte, die von einem Entsorgungsunternehmen vom Besitzer der tierischen Nebenprodukte verlangt werden können, entfällt. Die Entgelte ergeben sich künftig im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens über das wirtschaftlichste Angebot. Der jetzt den Kommunen eingeräumte größere Gestaltungsspielraum bei den öffentlich-rechtlichen Beseitigungsverträgen wird künftig zu mehr Wettbewerb führen und so die Position der Betroffenen stärken.

Die genannten Neuregelungen zeigen eindrucksvoll, dass das Gesetz auch ein Beispiel dafür ist, wie Politik, Verwaltung, Verbände und Wirtschaft mit durchaus unterschiedlichen Interessenlagen zu einem gemeinsamen und für die Zukunft tragfähigen Ergebnis kommen können. Daher danke ich allen Beteiligten, die an diesem Gesetzentwurf mitgearbeitet haben, für ihre konstruktiven Beiträge und Stellungnahmen.

Die Zusammenarbeit der letzten Monate hat noch einen weiteren Effekt, der mich ganz besonders

freut. So werden sich in Zukunft Verwaltung, Verbände und Wirtschaft auf freiwilliger Basis in einer Arbeitsgruppe zusammenfinden, um auf der Grundlage der neuen gesetzlichen Vorgaben die Beseitigung tierischer Nebenprodukte in Nordrhein-Westfalen transparenter zu gestalten und kontinuierlich zu verbessern.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte hinzufügen: Ich bedanke mich für die Unterstützung bei CDU und FDP, aber auch bei der SPD-Fraktion. Herr Abgeordneter Remmel, bei Ihnen ist es auch logisch, dass Sie nicht zustimmen, denn wenn hier die Landwirtschaftskammer Kompetenzen erhält, dann können Sie dem nicht zustimmen, denn Ihre Partei wollte die Landwirtschaftskammer abschaffen. Von daher liegt das voll auf der Linie Ihrer Politik der vergangenen Jahre gegen Selbstverwaltung. – Danke schön.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Uhlenberg. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 14/7334**, den Gesetzentwurf Drucksache 14/6927 unverändert anzunehmen. Wer stimmt dem zu? – SPD, CDU und FDP. Wer ist dagegen? – Die Grünen. Möchte sich jemand enthalten? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen von SPD, CDU und FDP in zweiter Lesung **angenommen** und damit verabschiedet.

Wir kommen zu:

17 (Drittes) Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (Abgeordnetengesetz – AbgG NRW)

Gesetzentwurf
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/4851 – Neudruck

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses
Drucksache 14/6931

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratungen und erteile für die CDU-Fraktion Herrn Kollegen Biesenbach das Wort.

Peter Biesenbach (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben diesen Antrag bereits am 22. August 2007 im Plenum behandelt und festgestellt, dass alle Fraktionen bis auf die antragstellende Fraktion der Meinung waren, er helfe nicht, weil er eine Transparenz verlange, die wir nicht für erforderlich hielten. Zugleich gab es gegen diesen Antrag eine beachtliche Gruppe von Gründen, die rechtsdogmatisch anzuwenden sind.

Aufgrund der Anhörung fühlen sich die drei Fraktionen, die den Antrag abgelehnt haben, voll bestätigt, denn es gab keinen Sachverständigen, der das andere Vorgehen rechtlich haltbar fand. Herr Remmel wird gleich darlegen, dass es andere Auffassungen gab; warum auch nicht.

Inzwischen fühlen sich diejenigen mit rechtlichen Bedenken durch ein zwischenzeitlich gefälltes Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Stufenmodell auf Bundesebene sicher. Das Stufenmodell brauche ich nicht zu erläutern; alle, die sich damit beschäftigt haben, kennen es. Darin wird nicht gefordert, alles offenzulegen, sondern nur Einkünfte, die über eine bestimmte Größe hinausgehen. Das Bundesverfassungsgericht hat gesagt: Diese anonymisierten Informationen seien gerade noch verfassungsrechtlich zulässig. Das Urteil fiel mit einer Stimme Mehrheit, sonst wäre die Bundesregelung gekippt worden.

Wenn wir daran die Wünsche der hiesigen Antragsteller messen, hätte die Regelung, die die antragstellende Fraktion möchte, nach den Prämissen des Bundesverfassungsgerichtes keinen Bestand. Denn dieser Antrag geht deutlich weiter.

Wir müssen auch nicht mehr über ein Für und Wider sprechen. Wenn eine uneingeschränkte Veröffentlichung sämtlicher Einkünfte aufgrund eines höheren Eingriffs keine befürwortende Mehrheit beim Bundesverfassungsgericht findet, sind nach unserer Auffassung die verfassungsrechtlichen Argumente dagegen so massiv, dass wir uns über die Zweckmäßigkeit keine Gedanken mehr zu machen brauchen.

Darum können wir nur bei dem Votum vom letzten Mal bleiben: Wir werden diesen Antrag auch heute ablehnen.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Biesenbach. – Für die SPD-Fraktion spricht Frau Gödecke.